

Carsharing und Mietwagen

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen tim Linz

LINZ LINIEN GmbH für öffentlichen Personennahverkehr – Ein Unternehmen der LINZ AG

Stand: Februar 2023



Ein Service der LINZ AG LINIEN



§ 1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Die LINZ LINIEN GmbH für öffentlichen Personennahverkehr (im Folgenden auch kurz "tim" genannt) vermietet (als "Anbieter") registrierten Kunden bzw. Carsharing-Mitgliedern (im Folgenden auch kurz "Kunden" genannt) bei bestehender Verfügbarkeit Kraftfahrzeuge zur kurzzeitigen (Carsharing) bzw. längerfristigen (Mietwagen) Nutzung. Als Kunden kommen sowohl natürliche als auch juristische Personen oder eingetragene Personengesellschaften, sowie Vereine infrage. Die Bestimmungen gelten für die Anmietung von Fahrzeugen im stationären Carsharing, welches im Wesentlichen durch feste Abhol- und Rückgabestationen oder -gebiete gekennzeichnet ist. Diese Kundenvereinbarung gilt für die Registrierung (Abschluss eines Rahmenvertrages) und die Miete von Carsharing-Fahrzeugen sowie Mietwagen von tim.
- 1.2. Es gelten ausschließlich die aktuellen Preise und Gebühren zum Zeitpunkt der jeweiligen Nutzung, welche unter **www.tim-linz.at** abrufbar sind.
- 1.3. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit werden sämtliche Begriffe, z.B. Kunden, Teilnehmer, Lenker, in diesem Dokument geschlechtsneutral verwendet und erfassen alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 2. VERTRAGSABSCHLUSS UND VERTRAGSÄNDERUNGEN

- 2.1. Der Rahmenvertrag (mindestens 12 Monate, ausgenommen Sonderaktionen) zwischen dem Kunden und tim kommt mit der vorbehaltlosen Annahme der Anmeldung des Kunden durch tim zustande. Die Anmeldung hat nach Vereinbarung eines Termins persönlich im tim-Servicecenter oder online mittels Videokonferenz zu erfolgen.
- 2.2. Für die Preise und Gebühren von Einzelmietverträgen sind ausschließlich die aktuellen Tarife und Gebühren zum Zeitpunkt des jeweiligen Carsharings bzw. der Anmietung eines Mietwagens, wie sie entweder in der tim-Buchungsplattform bzw. -App bei Mietbeginn angezeigt oder in der unter www.tim-linz.at abrufbaren tim-Gebührenliste ausgewiesen werden, maßgeblich. Es handelt sich hierbei jeweils um einen Schätzpreis auf Basis der angeführten Mietdauer und Kilometeranzahl. Maßgeblich für den Gesamtpreis sind die tatsächlich gefahrenen Kilometer bzw. die tatsächliche Mietdauer sowie auch Verspätungen oder frühzeitige Rückgaben (vorzeitige Buchungsbeendigungen).
- 2.3. **tim** behält sich ausdrücklich das Recht vor, Anmeldungen und Anträge von Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 2.4. tim behält sich ferner ausdrücklich das Recht vor, angemessene Änderungen dieser AGB sowie der Tarif- und Gebührenpreisliste vorzunehmen. Änderungen dieser AGB sowie der Tarif- und Gebührenpreisliste werden dem Kunden durch Benachrichtigung per e-Mail und durch Veröffentlichung auf der Webseite bekanntgegeben. Bekanntgegebene Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 4 Wochen nach deren Bekanntgabe kündigt, wobei in diesen Fällen auch innerhalb der Mindestvertragslaufzeit ein Sonderkündigungsrecht besteht. Auf diese Rechtsfolge wird tim bei der Bekanntgabe von Änderungen besonders hinweisen.

§ 3. "TIM" ALS VERMITTLER

3.1. Der Kunde kann im Rahmen seines Rahmenvertrages neben den Fahrzeugen von **tim** Linz auch Fahrzeuge von Kooperationspartnern (z.B. **tim** Graz/**tim** Zentralraum Stmk. etc.) nutzen. In diesen Fällen erbringt **tim** Linz die Dienstleistungen nicht als Vermieter, sondern lediglich als Vermittler. Der Vertrag über die Nutzung des Fahrzeugs kommt im Vermittlungsfall ausschließlich zwischen dem Kooperationspartner als Vermieter und dem Kunden als Mieter zustande. **tim** Linz ist berechtigt, die Kundendaten auf Kundenwusch an den Kooperationspartner zu übermitteln. Die vorliegenden AGB und die Tarif- und Gebührenpreisliste der Kooperationspartner sind sinngemäß anzuwenden.



§ 4. HAUSHALTSBEZOGENE MITGLIEDSCHAFTEN

- 4.1. Wollen mehrere natürliche Personen, die im selben Haushalt leben, **tim** gemeinsam nutzen, können diese eine Teilnehmergemeinschaft bilden, die aus einem Erstkunden und einem oder mehreren Zweitkunden besteht. Für Teilnehmergemeinschaften gelten die in der Gebührenpreisliste ("haushaltsbezogene Mitglieder") genannten besonderen Bedingungen.
- 4.2. Bei natürlichen Personen (Privatkunden) mit einer haushaltsbezogenen Mitgliedschaft ist **tim** berechtigt, einen gemeinsamen Wohnnachweis vom Kunden zu verlangen. Nutzer einer Teilnehmergemeinschaft/haushaltsbezogenen Mitgliedschaft erhalten separate Zugangsmedien (Mitgliedskarte, Benutzernamen und Passwort). Jeder Nutzer einer haushaltsbezogenen Mitgliedschaft haftet für sich selbst.

§ 5. MITGLIEDSKARTE / ZUGANGSMEDIEN

- 5.1. Jeder Kunde erhält nach Abschluss des tim-Vertrages für die Dauer seiner Mitgliedschaft bei tim ein Zugangsmedium (Mitgliedskarte) und Zugangsdaten, die nach Setzen eines Kundencodes und in Kombination mit der tim-Buchungsplattform ebenfalls den Zugang zu Fahrzeugen mit eingebauter Zugangstechnik ermöglichen. Die dem Kunden übertragene Mitgliedskarte bleibt im Eigentum von tim und ist auf Verlangen auszuhändigen. Nach Ende des Vertragsverhältnisses muss der Kunde sein Zugangsmedium (tim-Mitgliedskarte) ebenfalls innerhalb von 4 Wochen (bis zum Ende des Folgemonats) an das tim-Servicecenter retournieren. Entscheidend ist das Datum, an dem die Karte bei tim einlangt. Versäumt der Kunde diese Frist, wird eine Kartengebühr It. der tim-Gebührenpreisliste in Rechnung gestellt, siehe § 16.7 dieser AGB. Eine Weitergabe des Zugangsmediums, der Zugangsdaten und/oder des Kundencodes ist, mit Ausnahme von juristischen Personen (Firma/ Organisation) bei übertragbaren Karten, nicht gestattet (siehe § 7 "Fahrtenberechtigung"). Der Kunde verpflichtet sich, insbesondere seine Zugangsdaten und den Kundencode strikt geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Der Verlust oder Diebstahl der Kundenkarte bzw. der Zugangsdaten ist stets unverzüglich dem tim-Kundenservice zu melden. Der Kunde haftet für alle durch den Verlust oder die Weitergabe des Zugangsmediums, der Zugangsdaten und/oder des Kundencodes verursachten Schäden, insbesondere, wenn dadurch der Diebstahl von Fahrzeugen ermöglicht wurde, uneingeschränkt. Im Falle eines Verlustes wird dem Kunden eine Aufwands- und Kostenpauschale gemäß Gebührenpreisliste verrechnet. tim bleibt es vorbehalten, Ersatz eines allfälligen höheren konkret eingetretenen Schadens zu verlangen. Werden dem Kunden weitere Mitgliedskarten / Zugangsmedien übergeben, findet diese Regelung sinngemäß Anwendung. Für Fahrzeuge mit eingebauter Zugangstechnik behält sich tim die Änderung des Zugangsmediums ausdrücklich vor.
- 5.2. Der Anbieter ist berechtigt, die Mitgliedskarte und/oder das Zugangsmedium zeitlich zu befristen und nur nach der Vorlage bestimmter Nachweise (z.B. der Lenkberechtigung im Original) des Kunden für einen festgelegten Zeitraum zu verlängern und/oder die Fahrtenberechtigung, sofern der Kunde der Aufforderung zur Vorlage bestimmter Nachweise nicht nachkommt, bis zur Vorlage dieser Nachweise zu sperren.
- 5.3. Die **tim**-Mitgliedskarte ist gleichzeitig auch die Ladekarte für die **tim** e-Autos an den kostenlosen e-Ladestationen. Das Laden von privaten Elektroautos mit der **tim**-Karte ist ein Verstoß gegen diese AGB und kann zur einseitigen fristlosen Kündigung des Anbieters führen. Die Kosten für das Laden sind in den Tarifen einkalkuliert und werden nicht zusätzlich verrechnet. Alle kostenlosen e-Ladestationen findet man unter **www.linzag.at/ladestellen**.

§ 6. BUCHUNGSPLATTFORM, (WEB-)APP

6.1. Um die **tim**-Buchungsplattform nutzen zu können, muss der Kunde über ein internetfähiges Endgerät verfügen, das die technischen Voraussetzungen für die Buchungsplattform erfüllt. Beim Download der App überprüft das System des Mobiltelefons automatisch, ob das Mobiltelefon kompatibel ist, wobei



tim keine Garantie für die Kompatibilität übernimmt. Der Kunde stellt selbst die Kommunikation mobiler Daten für die App zur Verfügung und trägt selbst alle anfallenden Datenübertragungskosten (einschließlich eventuell anfallender ausländischer Daten-Roaming-Gebühren), die vom Mobilfunkbetreiber des Kunden verrechnet werden. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, sich über Datenübertragungsgebühren zu informieren, bevor er die tim App herunterlädt und verwendet, wobei derartige Gebühren während der Dauer des Rahmenvertrages unterschiedlich hoch ausfallen können. Es ist untersagt, die App und/oder die Buchungsplattform auszulesen, zu kopieren oder zu manipulieren. Des Weiteren ist es verboten, die App oder/und Buchungsplattform zu manipulieren, um ein Fahrzeug unrechtmäßig anzumieten oder zu verwenden. Ein Verstoß gegen diese Klausel berechtigt tim neben der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sämtliche Vertragsverhältnisse, die mit dem Benutzer abgeschlossen wurden, einseitig fristlos zu kündigen.

- 6.2. Voraussetzung für die Nutzung von **tim**-Fahrzeugen ist nebst der Fahrtenberechtigung gemäß § 7 dieser AGB die Buchung eines bestimmten Fahrtzeitraums durch den Kunden vor Fahrantritt. Allfällige Buchungsbeschränkungen sind dabei vom Kunden zu beachten. Jede Nutzung von **tim**-Fahrzeugen ohne Fahrtenberechtigung und/oder ohne Buchung eines bestimmten Fahrtzeitraums ist unzulässig und zieht die Rechtsfolgen nach § 16.5 dieser AGB nach sich.
- 6.3. Der Kunde hat kein Anrecht auf die Buchung eines bestimmten Fahrzeugs. Der Anbieter des Carsharing-Fahrzeugs bzw. Mietwagens ist stets dazu berechtigt, ein anderes Fahrzeug bereitzustellen. Die bei Internetbuchungen angezeigten Fahrzeugmodelle stellen lediglich unverbindliche Beispiele dar und können tatsächlich vom bereitgestellten Fahrzeug abweichen.
- 6.4. Für den telefonischen Buchungsservice wird ein Entgelt gemäß Gebührenpreisliste eingehoben.
- 6.5. Sofern das Fahrzeug nicht anderweitig gebucht ist und für eine Buchung zur Verfügung steht, kann eine (bestehende) Buchung jederzeit verlängert werden. Genauso kann jede Buchung vom Kunden jederzeit verkürzt werden. Eine vollständige Stornierung der Buchung ist nur dann zulässig, wenn der Zeitpunkt der Stornierung vor dem Mietbeginn dieser Buchung liegt. Bei Stornierungen können Entgelte gemäß der Gebührenpreisliste anfallen.
- 6.6. Im Sinne des Carsharing Gedankens behält sich **tim** vor, auffälliges und **tim** oder andere Nutzer schädigendes Buchungs- und Stornierungsverhalten ggf. durch sofortige Kündigung zu sanktionieren.
- 6.7. Buchungen können kurzfristig (auf die Minute) oder bis zu maximal 30 Tage im Voraus und für eine maximale Dauer von 30 Tagen getätigt werden. Ein **tim**-Servicemitarbeiter kann für den Kunden Buchungen bis zu einem Jahr im Vorfeld tätigen. Für jede Buchung, welche nicht vom Kunden selbst über die Buchungsplattform getätigt wird, fällt eine Bearbeitungsgebühr It. aktueller Gebührenpreisliste an.
- 6.8. Der Buchungszeitraum umfasst mindestens 15 Minuten, wobei die Verrechnung auf Stundenbasis beim Carsharing-Modell bzw. auf Tagesbasis (24h) beim Mietwagen-Modell basiert.
- 6.9. Dem Kunden ist es untersagt, einzelne, aufeinanderfolgende Buchungen (mit weniger als 60 Minuten Abstand) zum selben Fahrzeug durchzuführen, um einen niedrigeren Stundenpreis zu erzielen (z.B. beim Carsharing-Modell). Solche Buchungen werden von **tim** zusammengeführt und mit einer Gebühr lt. Gebührenpreisliste in Rechnung gestellt. Von dieser Regelung ausgenommen sind Buchungen, die direkt vor oder nach einer Wochenendpauschale (Fr. 14 So. 22 Uhr) durchgeführt werden. Der Kunde muss das Fahrzeug im Falle einer Verlängerung der Wochenendpauschale zwischen den Buchungen nicht zum Standort retournieren.
- 6.10. Vorübergehend technisch bedingte Ausfälle oder Störungen können nicht gänzlich ausgeschlossen werden und berechtigen den Kunden nicht zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber **tim.**



§ 7. FAHRTENBERECHTIGUNG

- 7.1. Fahrtberechtigt sind ausschließlich Personen, die einen Kundenvertrag mit dem Anbieter abgeschlossen haben ("Kunde") und einen in Österreich gültigen Führerschein der Klasse B besitzen. Soweit der Kundenvertrag als juristische Person abgeschlossen wurde (Firmenaccount), benennt der Hauptteilnehmer die im Namen und für Rechnung der Firma buchungs- und fahrtberechtigte natürliche Personen, welche eine gemeinsame **tim**-Karte nutzen. Juristische Personen haben zusätzlich die Möglichkeit, personenbezogene Karten für einzelne Mitarbeiter zu beziehen. Kosten entstehen It. Preisliste und pro Karte. Bei Firmenaccounts haftet der Vertragspartner (Kunde) für seine berechtigten Personen und hat deren sowie das eigene Handeln zu vertreten.
- 7.2. Dem Kunden oder berechtigten Personen kann die Fahrtberechtigung bzw. das Recht, Fahrtenberechtigung an natürliche Personen zu erteilen ganz oder teilweise entzogen werden, sofern Fahrzeuge unsachgemäß behandelt wurden, oder in anderer Weise gegen die Vereinbarung verstoßen wurde. Bei natürlichen Personen ist **tim** ferner dazu berechtigt, die Fahrtberechtigung zu befristen und nur nach Vorlage des Originalführerscheins des Kunden für einen festgelegten Zeitraum zu verlängern und/oder bei Nichtvorlage des Führerscheins trotz Aufforderung die Fahrtberechtigung bis zur Führerscheinvorlage zu sperren.
- 7.3. Nebst dem voranstehenden § 6 ("Buchungsplattform, (Web-)App") gelten der § 8 ("Bedingungen für die Fahrzeugübernahme und -nutzung"), § 9 ("Benutzung der Fahrzeuge, Hygiene und Sauberkeit"), § 10 ("Fahrzeugrückgabe"), § 11 ("Strafen"), § 12 ("Verspätungen"), § 13 ("Pannen und Unfälle") und § 14 ("Schäden und Haftung") dieser AGB für Fahrtenberechtigte sinngemäß.
- 7.4. Der Mieter muss im Besitz eines in und für Österreich gültigen Führerscheins für die jeweils von ihm gemietete Fahrzeugkategorie sein. Sollte der Mieter im Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages unter 18 Jahre sein, muss dieser Vertrag auch von dessen gesetzlichen Vertretern unterzeichnet werden. Die gesetzlichen Vertreter müssen sich diesfalls durch amtlichen Lichtbildausweis ausweisen.
- 7.5. Eine ausländische Lenkberechtigung ist in Österreich dann gültig, wenn sie durch eine Vertragspartei des Pariser Übereinkommens über den Verkehr von Kraftfahrzeugen, BGBI. Nr. 304/1930, des Genfer Abkommens über den Straßenverkehr, BGBI. Nr. 222/1955, oder des Wiener Übereinkommens über den Straßenverkehr, BGBI. Nr. 289/1982 erteilt wurde. Ein nicht in lateinischer Schrift ausgestellter Führerschein (arabisch, japanisch, kyrillisch etc.) muss mit einem internationalen Führerschein ergänzt werden.

§ 8. BEDINGUNGEN FÜR DIE FAHRZEUGÜBERNAHME UND -NUTZUNG

- 8.1. Als Nutzungsdauer gilt der Zeitraum zwischen der Fahrzeugabholung (Übernahme) und der Fahrzeugrückgabe sowie ferner jede Handlung eines Kunden im Zusammenhang mit der kurzzeitigen (Carsharing) bzw. längerfristigen (Mietwagen) Nutzung.
- 8.2. Die Nutzung hat zu jeder Zeit schonend und sachgemäß laut den Anweisungen in den Fahrzeughandbüchern, Gebrauchsanweisungen und Anleitungen sowie entsprechend den angebotenen Schulungen des Fachpersonals zu erfolgen.
- 8.3. Zur Nutzung ist der Kunde nur berechtigt, wenn er als **tim**-Kunde registriert ist, über eine aufrechte Mitgliedschaft und eine gültige Buchung (Reservierung) verfügt, sowie ferner eine unbeschränkt aufrechte, in Österreich gültige Lenkberechtigung für die Klasse B besitzt.
- 8.4. Jeder Entzug, jede Beschränkung oder auch nur eine vorübergehende Sicherstellung der Lenkberechtigung ist **tim** unverzüglich anzuzeigen und führt mit sofortiger Wirkung zum Verlust der Fahrtenberechtigung. Die Mitgliedschaft wird vom Verlust der Fahrtenberechtigung nicht berührt und läuft ununterbrochen weiter.



- 8.5. Im Fall einer Fahrt ohne gültige Lenkberechtigung, oder wenn die Fahrtüchtigkeit des Lenkers beispielsweise durch Alkohol, Drogen oder Medikamenten beeinträchtigt war, ist **tim** von jeglicher Haftung befreit.
- 8.6. Der Kunde verpflichtet sich generell, das Fahrzeug entsprechend einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der StVO, der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen und der Sonderbestimmungen anderer Staaten sowie Länder und Gemeinden zu verwenden.
- Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Fahrzeuge von tim zwischen den einzelnen Buchungen nicht 8.7. überprüft werden. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf für den typischen Durchschnittskunden erkennbare Mängel/ Schäden und Verunreinigungen zu überprüfen und mit der im Auto befindlichen Schadensliste abzugleichen. Zusätzlich ist die Vollständigkeit der Fahrzeugdokumente zu überprüfen. Sollten am Fahrzeug Mängel/ Schäden und/ oder Verunreinigungen vorhanden sein, die sich nicht auf der Schadensliste befinden, so hat der Kunde diese nicht dokumentierten Mängel/ Schäden und/oder Verunreinigungen vor Fahrtantritt dem tim-Kundenservice zu melden und per Versand eines aussagekräftigen Fotos an office@tim-linz.at zu dokumentieren. Fehlende Dokumente und fehlendes, insbesondere gesetzlich vorgeschriebenes Zubehör (z.B. Warnweste, Pannendreieck, Erste-Hilfe-Kasten etc.) sind ebenfalls dem tim-Kundenservice vor Fahrtantritt zu melden. Wenn das Fahrzeug ohne Beanstandung in Betrieb genommen wird, gilt es als sauber, unbeschädigt (mit Ausnahme der in der Schadensliste eingetragenen Schäden) und mit vollständigem, gesetzlich vorgeschriebenem Zubehör übernommen. Alle Mängel, die vor Fahrantritt bereits bestanden haben und nicht dem tim-Kundenservice vor Fahrantritt telefonisch oder per e-Mail gemeldet werden, können dem Kunden angerechnet werden. Witterungsbedingt (z.B. bei Schneefällen, plötzlich auftretendem Glatteis etc.) kann es bei den im Freien befindlichen Parkflächen zu Beeinträchtigungen betreffend sofortige Benutzbarkeit und Erreichbarkeit des Fahrzeuges kommen. In derartigen Fällen kann die Einhaltung der üblichen Qualitätskriterien nicht gewährleistet werden. Daraus können gegen den Anbieter keine Gewährleistungs- oder sonstige Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Der Jahreszeit entsprechende Witterungsbeeinträchtigungen, die vom Kunden mit den im Fahrzeug befindlichen Hilfsmitteln (z.B. Eiskratzer, Handbesen) den Vorschriften der StVO entsprechend beseitigt werden können, berechtigen den Kunden nicht zur kostenfreien Stornierung bereits begonnener Fahrzeugbuchungen.
- 8.8. Befindet sich ein Fahrzeug in einem erkennbar verkehrsunsicheren Zustand, ist die Inbetriebnahme und Nutzung dieses Fahrzeugs ausdrücklich untersagt und der **tim**-Kundenservice zu informieren.
- 8.9. Sowohl vor der Inbetriebnahme, als auch während der Fahrzeugnutzung hat der Kunde sicherzustellen, dass die Reichweite des Fahrzeugs (insbesondere bei Elektrofahrzeugen) ausreicht, um das Fahrzeug zum Ende der Fahrzeugnutzung wieder ordnungsgemäß am vereinbarten Abgabeort abstellen und parken zu können. Etwaige Zwischenladungen sind vom Kunden während seiner Buchungszeit vorzunehmen sowie dafür benötigte Umwege einzuplanen.
- 8.10. Bei der Beförderung von Kindern ist der Kunde verpflichtet, die erforderliche Sitzplatzerhöhung/ Kindersitzvorrichtung/Babyschale zu verwenden. Sämtliche Herstellerhinweise betreffend die Montage von Sitzplatzerhöhungen/Kindersitzvorrichtungen/Babyschalen auf dem Beifahrersitz/den Rücksitzen sind ausnahmslos zu befolgen. Wird in diesem Zusammenhang der Beifahrerairbag deaktiviert, ist der Kunde dazu verpflichtet, diesen nach der Demontage des Kindersitzes/der Babyschale in jedem Fall wieder zu aktivieren.
- 8.11. Sonderausstattungen wie Kindersitze und Schneeketten werden auf Anfrage und nach Verfügbarkeit kostenfrei zur Verfügung gestellt, wenn nicht bereits im Auto vorhanden. Diese sind nach Vereinbarung im **tim**-Servicecenter abzuholen und nach Buchungsablauf ordnungsgemäß zu retournieren.
- 8.12. Alle Fahrzeuge sind mit der gemäß der StVO vorgeschriebenen Sicherheitsausrüstung (Pannendreieck, Verbandskasten, Warnwesten usw.) ausgestattet. Für den Gebrauch und die richtige Anwendung der Sicherheitsausrüstung ist jeder Kunde selbst verantwortlich. Sowohl die Sicherheitsausrüstung, als auch alle anderen Gegenstände, die zum Fahrzeug gehören, sind Eigentum von **tim** und dürfen nicht aus den Fahrzeugen entfernt werden.



- 8.13. Alle **tim**-Fahrzeuge sind mit einer österreichischen, digitalen Autobahnvignette ausgestattet. In den **tim**-Mietautos ist zusätzlich auch die Grüne Umweltplakette für Deutschland angebracht. Österreichische Strecken- und Tunnelgebühren sowie ausländische Mautgebühren sind vom Fahrtenberechtigten selbst zu entrichten.
- 8.14. Die tim-Fahrzeuge unterliegen je nach Fahrzeugtyp eigenen Lade-/Tankregelungen:
 - Elektrofahrzeuge müssen bei der Rückgabe immer an die Ladestation gehängt und diese dann mit der **tim**-Karte aktiviert werden (e-Carsharing).
 - Konventionelle Carsharing-Fahrzeuge sowie der **tim**-Transporter dürfen nicht unter 25 % Tankinhalt retourniert werden.
 - Sämtliche Tankkosten, die in Österreich angefallen sind, werden dem Kunden mit der nächsten Sammelrechnung in Abzug gebracht. Hierfür muss der Kunde den Tankbeleg innerhalb von 4 Wochen an **tim** senden (postalisch, persönlich oder via Mail).
 - o Der Verwendungsausschluss von "Premium-Kraftstoffen" ist zu beachten. Sofern nicht anders angegeben, ist die Betankung mit Premiumkraftstoffen (z.B. "Aral Ultimate", "Shell V-Power" o.ä.) nicht gestattet.
 - Konventionelle Mietwagen-Fahrzeuge müssen auf eigene Kosten vollgetankt retourniert werden.
 - Für etwaige Folgeschäden und Zusatzaufwände aufgrund Falschbetankung (z.B. Diesel statt Benzin) haftet der Kunde, siehe § 13.5.
- 8.15. Unterwegs kann der Kunde bzw. Gewerbekunde für Aufladungen des Elektrofahrzeuges an bestimmten Ladestationen die **tim**-Karte als Ladekarte verwenden. Mit dieser Ladekarte kann an allen für diese Ladekarte freigeschalteten Ladestationen für die jeweils zulässige Maximaldauer geladen werden. Alle kostenlosen e-Ladestationen findet man unter **www.linzag.at/ladestellen**. Für das Überschreiten der zulässigen Maximaldauer an allen öffentlich zugänglichen Ladestationen werden die dabei anfallenden Kosten dem Kunden bzw. Gewerbekunden weiterverrechnet. Sobald der Akku vollständig geladen ist, ist der Ladevorgang vom Kunden bzw. Gewerbekunden zu beenden und das Elektrofahrzeug umzuparken (auch gemäß StVO und AGB der Betreiber der Ladestationen). Wird der Ladevorgang nach vollständiger Ladung nicht beendet und das Fahrzeug nicht umgeparkt, werden diese zusätzlichen Kosten an den Kunden bzw. Gewerbekunden weiterverrechnet. Es liegt in der Eigenverantwortung des Kunden, das e-Auto während seiner gebuchten Zeit mit ausreichend Strom zu versorgen.
- 8.16. Bei Elektrofahrzeugen ist darauf zu achten, dass das fahrzeugeigene Ladekabel während der Nutzung immer im Fahrzeug mitzuführen ist. An der Ladesäule vergessene Ladekabel können dem Kunden im Diebstahlsfall in Rechnung gestellt werden.
- 8.17. Die Benutzung der **tim**-Fahrzeuge ist innerhalb Europas gestattet. Für die Einhaltung im Ausland geltender fahrzeugbezogener gesetzlicher Bestimmungen, Verkehrsregeln sowie Anforderungen an die Fahrerlaubnis, trägt ausschließlich der Kunde die Verantwortung und stellt den Anbieter von jeglichen Ansprüchen frei. Tankkosten, die bei der Nutzung eines **tim**-Fahrzeuges im Ausland entstanden sind, werden nicht zurückerstattet.

§ 9. BENUTZUNG DER FAHRZEUGE, HYGIENE UND SAUBERKEIT

- 9.1. Der Kunde hat das Fahrzeug schonend und sachgemäß It. den Anweisungen in den Handbüchern und vorhergegangenen Schulungen, Gebrauchsanweisungen und Anleitungen sowie entsprechend den angebotenen Schulungen des Fachpersonals zu behandeln sowie den Reifendruck zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern.
- 9.2. Selbst verursachte, deutlich sichtbare Verschmutzungen (über gewöhnliche Gebrauchsspuren hinausgehende Verschmutzung) des Fahrzeugs (sowohl außen als auch innen) sind vom Kunden während des gebuchten Zeitraums auf eigene Kosten zu entfernen, widrigenfalls behält sich **tim** vor, die Reinigung



sowie dadurch verursachten Aufwand dem Kunden gemäß der Gebührenpreisliste in Rechnung zu stellen.

Als verschmutzt gilt ein Fahrzeug insbesondere, wenn es Flecken, Abfall, Grünschnitt, Asche, Tabakrauch, Verschmutzungen durch Transport von Tieren oder Ähnliches aufweist. Insbesondere aus hygienischen Gründen dürfen Tiere, sofern deren Beförderung rechtlich zulässig ist, ausschließlich in geeigneten Transportbehältern oder auf einer entsprechenden Schutzunterlage (wie z.B. einer Hundedecke) befördert werden. Werden Tiere zulässigerweise befördert und mitgenommen, ist das Fahrzeug in jedem Fall anschließend gründlich auf Kosten des Kunden zu reinigen. Bei Nichteinhaltung werden die Reinigungskosten dem Kunden entweder in Höhe des tatsächlichen Aufwands oder pauschal gemäß der Gebührenpreisliste verrechnet.

- 9.3. Rauchen ist in den tim-Fahrzeugen strikt untersagt.
- 9.4. Die **tim**-Fahrzeuge dürfen ferner nicht genutzt werden:
 - um ein anderes Fahrzeug abzuschleppen oder sonst irgendwie zu bewegen;
 - für Taxifahrten oder jegliche Art des gewerblichen Personentransports;
 - für Schulungszwecke (Übungs- und/oder Fahrschulfahrten) oder für Fahrkurse (Anti-Schleuder-Kurse);
 - bei Motorsportveranstaltungen oder ähnlichen Wettbewerben;
 - mit einer Personenanzahl oder Nutzlast, welche die in den Fahrzeugpapieren ausgewiesenen Werte übersteigen (Überladung);
 - für den Transport von Gefahrenstoffen jeglicher Art;
 - in einer Art und Weise oder Form, die den allgemeinen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung oder den Nutzungsvorschriften allenfalls befahrener Privatgrundstücke zuwiderläuft;
 - für Fahrten im Gelände auf unbefestigten Straßen oder Wegen;
 - für Fahrten bei Demonstrationen/Kundgebungen oder als Werbeträger

Es ist dem Kunden zudem untersagt:

- eigenmächtige Reparaturen oder Umbauten an den Carsharing-Fahrzeugen und Mietwagen vorzunehmen;
- Gegenstände, die zur Fahrzeugausstattung gehören, zu entfernen;
- den Beifahrerairbag zu deaktivieren, ohne diesen bei Fahrtende wieder zu aktivieren.

Für Ausnahmen von diesen Nutzungsbedingungen ist eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung von **tim** erforderlich.

9.5. Im Falle des Aufleuchtens einer Warnleuchte in der Anzeige im Armaturenbrett ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich anzuhalten und sich telefonisch mit der **tim**-Servicehotline abzustimmen, inwieweit die Fahrt fortgesetzt werden kann. In diesem Fall hat der Kunde auf Verlangen von **tim** jederzeit den genauen Standort des angemieteten Fahrzeugs mitzuteilen und die Besichtigung zu ermöglichen.

§ 10. FAHRZEUGRÜCKGABE (MIETENDE)

- 10.1. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug mit Ablauf der gebuchten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzustellen. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug mit allen überlassenen Dokumenten und Ausstattungsgegenständen ordnungsgemäß geschlossen (Türen verriegelt, Fenster verschlossen, Lichter ausgeschaltet), in einem sauberen und betriebsbereiten Zustand am Standort der Übernahme zurückgegeben bzw. hinterlassen wurde. Am Standort ist darauf zu achten, das Fahrzeug auf einem Parkplatz mit der zum Fahrzeugtyp passenden Bodenmarkierung abzustellen.
- 10.2. Elektrofahrzeuge sind mit dem dafür vorgesehenen Ladekabel an der entsprechenden Ladesäule anzuschließen und der Ladevorgang mit der **tim**-Karte zu aktivieren.



- 10.3. Konventionelle Carsharing-Autos sowie der Transporter dürfen nicht unter 25% Tankinhalt zurückgestellt werden. Der Mietwagen muss vor der Rückgabe vollgetankt werden.
- 10.4. Der Kunde bzw. Fahrtenberechtigte verpflichten sich, sämtliche Dokumente, das bewegliche Zubehör (wie Ladekabel, Kindersitze etc.) sowie allenfalls auch die Sicherheitsausrüstung an den dafür vorhergesehenen Orten (Handschuhfach, Kofferraum, Mittel- und/oder Seitenkonsole) zurückzulegen und zu verstauen.
- 10.5. Für im Fahrzeug zurückgelassene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 10.6. Sollte sich am vorgesehenen tim-Abstellplatz ein nicht berechtigtes Fahrzeug befinden und kann der Kunde das Fahrzeug nicht am vorgesehenen Stellplatz zurückstellen, ist der Kunde verpflichtet, dies dem tim-Kundenservice telefonisch und in weiterer Folge mit Fotos per e-Mail mitzuteilen. Das Kennzeichen, sowie das tim-Halte-/Parkverbotsschild müssen ersichtlich sein. Der Kunde muss in Abstimmung mit der tim-Servicehotline einen legalen Parkplatz in der Nähe suchen (keine Halteverbote, auch nicht, wenn diese erst am nächsten Werktag gelten, keine Anrainerparkplätze, keine Behindertenparkplätze, keine Ein- und Ausfahrten, Parkhäuser und Kurzparkzonen nur nach Rücksprache mit dem Support und auf eigene Kosten). Nach Abstellen des Fahrzeugs muss der Standort unverzüglich der Servicehotline bekanntgegeben werden. Wird dieser Informationspflicht nicht nachgegangen, werden die dafür entstandenen Kosten wie z.B. Bearbeitungsgebühren, Parkgebühren, Ladegebühren, Abschleppgebühren etc. in voller Höhe dem Kunden weiterverrechnet.

§ 11. STRAFEN

- 11.1. Für **tim**-Fahrzeuge bestehen keine Parkausnahmeregelungen. Für zu entrichtende Parkgebühren bzw. Kurzparkzeiten hat der Kunde überall selbstständig Sorge zu tragen. Parkstrafen werden dem Kunden per e-Mail weitergeleitet und sind selbstständig vom Kunden zu begleichen. **tim** übernimmt hier keine Haftung und leistet keine Strafzahlungen vor. Für die Bearbeitung wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß der Gebührenpreisliste eingehoben.
- 11.2. Anonymverfügungen werden dem Kunden per e-Mail weitergeleitet und sind selbstständig vom Kunden an das zuständige Amt oder die Behörde zu begleichen. **tim** übernimmt hier keine Haftung und leistet keine Strafzahlungen vor. Für die Bearbeitung wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß der Gebührenpreisliste eingehoben.
- 11.3. Lenkererhebungen, die bei **tim** eingehen, werden dem Kunden nicht per e-Mail weitergeleitet. Bei Lenkererhebungen ist **tim** verpflichtet, die Daten des Kunden, dem die Buchung zuzuordnen ist, der Verwaltungsbehörde zu übermitteln. Für die Bearbeitung wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß der Gebührenpreisliste eingehoben. Die Bearbeitungsgebühr für die Lenkererhebung fällt auch dann an, wenn dem Kunden davor zum selben Aktenzeichen eine Anonymverfügung gesendet wurde, diese aber nicht fristgerecht an die Behörde bezahlt wurde. Kann im Falle einer Lenkererhebung der tatsächliche Fahrer einer juristischen Person nicht vom **tim**-Servicecenter aufgrund eines nicht personalisierten Kontos ermittelt werden, wird die juristische Person angegeben. Die Verantwortung der zeitgerechten Beauskunftung des Lenkers geht ab diesem Zeitpunkt an den Zeichnungsberechtigten der juristischen Person über.

§ 12. VERSPÄTUNGEN

12.1. Kann der in einer Buchung angeführte Rückgabezeitpunkt vom Kunden oder einem Fahrtenberechtigten nicht eingehalten werden, ist der Kunde bzw. der Fahrtenberechtigte dazu verpflichtet, die Buchungsdauer vor Ablauf des ursprünglichen Rückgabezeitpunkts zu verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer unmittelbar darauffolgenden Buchung nicht möglich und kann die ursprüngliche Rückga-



- bezeit vom Kunden tatsächlich nicht eingehalten werden, ist **tim** berechtigt, die über den ursprünglichen Buchungszeitraum hinausgehende Zeit dem Kunden in Rechnung zu stellen. In jedem Fall ist das **tim**-Kundenservice rechtzeitig unter **0732/3400-7733** zu informieren.
- 12.2. Davon unbeschadet ist **tim** bei einer verspäteten Rückgabe dazu berechtigt, zusätzlich zu den tatsächlich entstandenen Kosten der Fahrzeugmiete und des entstandenen Schadens eine, von der Verspätungsdauer abhängige, Schadenspauschale gemäß der Gebührenpreisliste zu erheben.
- 12.3. Für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Fahrzeugrückgabe ist der Zeitpunkt der Fahrzeugverriegelung maßgeblich. Wurde das Fahrzeug nach Ablauf der Buchung verriegelt, gilt die Rückgabe auch dann als verspätet, wenn sich das Fahrzeug vor Ablauf der Buchung bereits am zugeordneten Standort befunden hat.

§ 13. PANNEN UND UNFÄLLE

- 13.1. Treten bei einem Fahrzeug Defekte, Schäden oder andere Unregelmäßigkeiten auf (nachfolgend kurz "Pannen"), welche die Weiterfahrt und/oder die Sicherheit der Insassen nicht beeinträchtigen, ist der Kunde bzw. Fahrtenberechtigte dazu verpflichtet, diese Umstände umgehend (ohne Verzögerungen) dem **tim**-Kundenservice bekannt zu geben.
- 13.2. Bei Pannen oder Unfällen, welche die Weiterfahrt erschweren oder gar verunmöglichen und/oder die Sicherheit der Insassen oder Nutzer gefährden, ist der Kunde bzw. Fahrtenberechtigte dazu verpflichtet, die Fahrt unverzüglich zu unterbrechen und sich umgehend (ohne Verzögerungen) telefonisch mit der **tim**-Servicehotline abzustimmen, inwieweit die Fahrt fortgesetzt werden kann.
- 13.3. Im Allgemeinen ist bei Pannen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen Folgendes zu beachten:
 - Bei Unfällen, Diebstahl, Brand, Wild- oder sonstigen Schäden ist in jedem Fall das **tim**-Service-center unter **0732/3400-7733** zu verständigen und die Anweisungen sind zu befolgen. Es ist ausnahmslos untersagt, selbstständig einen Pannendienst zu rufen. Allfällige Gebühren für Polizeieinsätze und selbst gerufene Pannendienste sind vom Kunden zu tragen.
 - Bei Unfällen ist in jedem Fall ein europäisches Unfallprotokoll mit den vollständigen Daten aller am Unfall beteiligten Personen aufzunehmen und gemeinsam mit einer detaillierten, schriftlichen Schilderung des Ereignisses (mit Fotos) sowie einer Schadensmeldung umgehend an tim zu übermitteln.
 - Bei Unfällen dürfen keine Schuldanerkenntnisse, Haftungsübernahmen oder vergleichbare Dokumente unterfertigt bzw. Erklärungen abgegeben werden; Schuldanerkenntnisse, Haftungsübernahmen oder ähnliche Erklärungen werden von tim nicht akzeptiert.
 - Im Falle eines Unfalls oder einer Panne ist der Fahrtenberechtigte (somit der Fahrer) verpflichtet, so lange beim Fahrzeug zu bleiben, bis die Polizei und der Pannendienst eingetroffen sind und der Unfall gemeinsam mit dem **tim**-Servicecenter abgewickelt worden ist. Den Anweisungen des **tim**-Servicemitarbeiters ist Folge zu leisten.
 - Die Reparatur von Schäden am Fahrzeug ohne Erlaubnis von tim ist ausnahmslos untersagt.
 - Die Buchung wird auch im Falle eines Unfalls erst nach ordnungsgemäßer Rückgabe beendet und die Nutzungsentgelte werden entsprechend berechnet. Ist das Fahrzeug oder der Fahrer aufgrund des Unfalls nicht mehr fahrbereit oder verkehrstüchtig, endet die Buchung nach Absprache mit tim mit Übergabe des Fahrzeugs an das Abschleppunternehmen.
- 13.4. Beim Aufleuchten von Warnleuchten (z.B. Ölstand, ABS, Batterie- oder Motorkontrolllampe oder andere rot bzw. orange aufleuchtende Warnleuchten) ist der Kunde bzw. Fahrtenberechtigte dazu verpflichtet, die Fahrt unverzüglich zu unterbrechen und sich telefonisch mit der **tim**-Servicehotline abzustimmen, ob die Fahrt fortgesetzt werden kann. Vor telefonischer Abstimmung mit der **tim**-Servicehotline ist die Weiterfahrt ausnahmslos verboten.



13.5. Durch fahrlässige Handhabung des Fahrzeugs verursachte Betriebsschäden (wie z.B. selbst verursachte Reifenschäden, Falschbetankung usw.) und die **tim** daraus entstehenden Folgekosten sind nicht versicherbar und werden dem Kunden daher zur Gänze in Rechnung gestellt.

§ 14. SCHÄDEN AM FAHRZEUG, HAFTUNG

- 14.1. Der Kunde haftet gemäß den gesetzlichen Regelungen vollumfänglich für sämtliche Schäden inklusive Folgeschäden und entgangenen Gewinns, welche er aufgrund einer Verletzung dieser AGB und/oder durch den unsachgemäßen Gebrauch des Fahrzeugs verursacht.
- 14.2. Sofern ein Kunde grob fahrlässig oder gar vorsätzlich gehandelt hat, haftet der Kunde gegenüber **tim** auch für den die tatsächliche Versicherungsleistung übersteigenden Schaden (einschließlich allfälliger Regressansprüche der Versicherung).
- 14.3. Liegt von einem Schaden weder eine Schadensmeldung noch ein vollständig ausgefülltes Unfallprotokoll und/oder Polizeibericht vor, ist **tim** dazu berechtigt, den Kunden, der das Fahrzeug vor der Feststellung des Schadens zuletzt genutzt (gebucht) hat, als Schadenverursacher zu betrachten und entsprechend zur Haftung heranzuziehen.
- 14.4. Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung sind vom Kunden ausnahmslos selbst zu vertreten. Sofern der tatsächliche Bearbeitungsaufwand nicht höher ist, wird dem Kunden von **tim** zumindest die Bearbeitungsgebühr gemäß der Gebührenpreisliste verrechnet.
- 14.5. Verursacht der Kunde einen Technikereinsatz durch eine nicht sachgemäße Bedienung und/oder Nutzung des Fahrzeugs und/oder der Zugangstechnik oder Missachtung der Regeln für die Fahrzeugladung (wie z.B. unzureichende Ladung von Elektrofahrzeugen, Anlassen bzw. Nichtausschalten von Stromverbrauchern in Fahrzeugen, mehrmalige Fehleingabe von Codes, Falschbetankungen), können dem Kunden die Kosten für den Technikereinsatz entweder entsprechend dem tatsächlichen Aufwand oder aber gemäß der Gebührenpreisliste in Rechnung gestellt werden.
- 14.6. Bei der Nutzung eines Elektrofahrzeuges ist das dazugehörige Ladekabel während der Nutzung stets im Fahrzeug mitzuführen. Aufwände, die dem Anbieter aus einer Missachtung entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Zudem ist der Anbieter berechtigt, Kosten für die Bergung von Fahrzeugen sowie deren Nutzungsausfall in Rechnung zu stellen, die durch eine Nichtbeachtung von Ladestand und Restreichweite entstanden sind.
- 14.7. In jedem Fall behält sich **tim** die Belastung des Kunden mit Schadensersatzforderungen im Umfang des Versicherungsselbstbehalts gemäß der Gebührenpreisliste ausdrücklich vor.
- 14.8. Alle Handlungen von Fahrtenberechtigten hat der Kunde wie sein eigenes Handeln zu vertreten.
- 14.9. Bei Fahrten ohne gültige Lenkberechtigung, oder wenn die Fahrtüchtigkeit des Lenkers durch Alkohol, Drogen oder aus ähnlichen Gründen beeinträchtigt war, ist **tim** von jeglicher Haftung befreit.

§ 15. VERSICHERUNG

- 15.1. Der Anbieter hat für alle Fahrzeuge eine Haftplicht- und Vollkasko- inkl. Insassenversicherung abgeschlossen. Weiteres verfügen alle **tim**-Fahrzeuge über eine europaweite Mobilitätsgarantie des jeweiligen Fahrzeugherstellers. Infos unter **www.volkswagen.at/service** bzw. **www.skoda.at/mobilitaet** und **www.cupraofficial.at/mobilitaetsgarantie**.
- 15.2. Bei selbstverschuldeten Unfällen trägt der Kunde den Eigenanteil in der Höhe des Selbstbehalts It. Gebührenpreisliste.
- 15.3. Der Kunde hat zudem die Möglichkeit, eine "**tim-PLUS**"-Mitgliedschaft (Vollkasko-Sicherheitspaket) abzuschließen. Die Kosten dieses optionalen Versicherungsschutzes und die daraus resultierende Selbstbeteiligung im Schadensfall sind aus der aktuell gültigen Tarif- und Gebührenpreisliste zu entnehmen.



- Die Senkung der Selbstbeteiligung im Schadensfall ("tim-PLUS" Vollkasko-Sicherheitspaket) gilt nur, wenn die "tim-PLUS"-Mitgliedschaft vor Fahrtantritt abgeschlossen wurde.
- Der zusätzliche Versicherungsschutz kann nur von dem Kunden in Anspruch genommen werden, der eine "tim-PLUS"-Mitgliedschaft abgeschlossen hat. Der zusätzliche Versicherungsschutz kann nicht auf andere Personen übertragen werden.
- Die Senkung der Selbstbeteiligung kann nur für einen Schadensfall innerhalb von 12 Monaten in Anspruch genommen werden. Ab dem zweiten Schadensfall in diesem Zeitraum greift der zusätzliche Versicherungsschutz ("tim-PLUS") nicht.
- Die "tim-PLUS"-Mitgliedschaft wird immer auf mindestens 12 Monate abgeschlossen. Wird eine bestehende tim-Mitgliedschaft auf eine "tim-PLUS"-Mitgliedschaft upgegradet, beginnt die Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten ab Abschluss von "tim-PLUS" erneut. Eine Kündigung des Sicherheitspaketes kann nach 12 Monaten, unter Einhaltung einer einmonatigen Frist und zum Monatsletzten, erfolgen. Unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft, beinhaltet "tim-PLUS" immer einen Jahresbetrag von zusätzlich 60 Euro, der jedoch in monatlichen Teilbeträgen von 5 Euro vorgeschrieben wird. Diese Teilbeträge werden der monatlichen Mitgliedsgebühr hinzugeschrieben. Im Falle einer Kündigung der tim-Mitgliedschaft oder auch nur des "tim-PLUS"-Sicherheitspaketes erfolgt keine aliquote Refundierung des "tim-PLUS"-Jahresbetrages.
- **tim** behält sich das Recht vor, die Buchung des zusätzlichen Versicherungsschutzes zu verweigern bzw. bei Verstößen gegen diese AGB zu kündigen.

§ 16. MITGLIEDSCHAFT, VERTRAGSLAUFZEIT, KÜNDIGUNG

- 16.1. Die Mitgliedschaft bei **tim** berechtigt den Kunden, Carsharing-Fahrzeuge sowie Mietwagen bei Verfügbarkeit jederzeit "rund um die Uhr" gegen Entgelt zu buchen und zu nutzen.
- 16.2. Die Mitgliedschaft verschafft dem Kunden keinen Anspruch auf dauerhafte Verfügbarkeit von Carsharing- oder Mietwagenfahrzeugen. Ein eventueller Ausfall eines oder mehrerer Carsharing- bzw. Mietwagenfahrzeuge an einem multimodalen Knotenpunkt bzw. Verleihort berechtigt das Mitglied nicht zu einer Schadenersatzforderung. Das gilt auch bei Kartenverlust, Unfallschäden sowie Serviceund Wartungsintervallen, verspäteter Rückgabe des Vornutzers, technischen Mängeln am Fahrzeug sowie an der Ladesäule und nicht abwendbaren Naturereignissen.
- 16.3. Ein zwischen dem Kunden und **tim** abgeschlossener Vertrag (Mitgliedschaft) wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit (Mindestlaufzeit: 12 Monate, ausgenommen Sonderaktionen) abgeschlossen und kann nach Ablauf der Mindestlaufzeit von beiden Vertragsparteien monatlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bei einer "**tim-PLUS"** -Mitgliedschaft verhält sich Kündigung und Abrechnung wie in § 15.3 dieser AGB abgebildet.
- 16.4. Die unterzeichnete Kündigung ist entweder postalisch an die LINZ LINIEN GmbH für öffentlichen Personennahverkehr, Wiener Straße 151, 4021 Linz oder per e-Mail an **office@tim-linz.at** zu richten.
- 16.5. Das Recht von tim, den Kundenvertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wird von den voranstehenden Punkten nicht berührt. tim kann den Kundenvertrag insbesondere mit sofortiger Wirkung auflösen, wenn der Kunde
 - ein Verbraucher mit zwei fälligen Zahlungen ist bzw. ein Unternehmer im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist und mit fälligen Zahlungen in Verzug ist;
 - seine Zahlungen allgemein einstellt;
 - bei der Registrierung oder im Zuge des Vertragsverhältnisses unrichtige Angaben gemacht oder Tatsachen (wie z.B. ein Entzug der Lenkberechtigung) verschwiegen hat und tim die Fortsetzung des Vertrags mit dem Kunden nicht mehr zuzumuten ist;



- trotz schriftlicher Abmahnung schwerwiegende Vertragsverletzungen nicht unterlässt oder die bereits eingetretenen Folgen von Vertragsverletzungen nicht unverzüglich beseitigt;
- beharrlich gegen diese AGB verstößt;
- ein **tim**-Fahrzeug unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen oder sonstigen Beeinträchtigungen in Betrieb genommen hat;
- gegen seine Aufklärungspflichten bei Schadensfällen verstößt.
- 16.6. Im Falle der außerordentlichen Auflösung des Vertrags ist tim insbesondere dazu berechtigt, die sofortige Herausgabe des vom Kunden gerade genutzten tim-Fahrzeugs, pauschalierten Schadenersatz für den entgangenen Gewinn in Höhe der Gebühren entsprechend der Buchung des Kunden sowie den Ersatz weiterer Schäden, zu verlangen.
- 16.7. Nach Ende des Vertragsverhältnisses muss der Kunde sein Zugangsmedium (tim-Mitgliedskarte) ebenfalls innerhalb von 4 Wochen (bis zum Ende des Folgemonats) an das tim-Servicecenter retournieren. Entscheidend ist das Datum, an dem die Karte bei tim einlangt. Versäumt der Kunde diese Frist, wird eine Kartengebühr It. der tim-Gebührenpreisliste in Rechnung gestellt.
- 16.8. Der Kunde kann für eine Dauer von mindestens drei und maximal sechs Monaten die Mitgliedschaft maximal einmal im Jahr stilllegen. Wird diese Möglichkeit im ersten Vertragsjahr in Anspruch genommen, verlängert sich die Mindestvertragslaufzeit um die Dauer der Stilllegung. Zwischen zwei Stilllegungen der Mitgliedschaft müssen mindestens 12 Monate verstrichen sein. Die Kundendaten werden während der Stilllegung nicht gelöscht. Eine gewünschte Stilllegung muss schriftlich und spätestens 2 Wochen im Vorfeld an office@tim-linz.at bekanntgegeben werden.

§ 17. PÖNALE

- 17.1. In folgenden Fällen vertragswidrigen Verhaltens ist der Anbieter berechtigt, eine Aufwands- und Kostenpauschale in Höhe von EUR 250,- einzuheben:
 - Fahrten ohne Buchung;
 - Unberechtigte Weitergabe der Fahrzeug-Zugangsberechtigung/Überlassen des Fahrzeugs an Nichtberechtigte:
 - Missbräuchliche Benutzung von Lade-/Tankkarten;
 - Rauchen im Fahrzeug;
 - Vom Kunden verursachte Fahrzeugabholungen/-transporte;
 - Unsachgemäße Beförderung von Tieren (gemäß §9.3 dieser AGB)

§ 18. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 18.1. Dem Kunden werden Verwaltungs- bzw. Aufnahmeentgelte, Entgelte zur Nutzung der Fahrzeuge durch eigene Fahrten und Fahrten der Fahrtberechtigten, sowie Servicegebühren gemäß gültiger Preis- und Gebührenliste in Rechnung gestellt, wobei die Abbuchung in der Regel monatlich erfolgt. Der Kunde erhält die monatliche Sammelrechnung an die hinterlegte e-Mail-Adresse. Änderungen der Preis- und Gebührenliste erfolgen nach sorgfältiger Prüfung der wirtschaftlichen Lage, z. B. Ölpreise, Unterhalts- und Beschaffungskosten und dergleichen. Die Änderungen werden auf der tim-Website bekanntgegeben.
- 18.2. Die dem Kunden übermittelte Monatsrechnung des Anbieters ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig und zahlbar. Nach Verzugseintritt haftet der Kunde für Bearbeitungskosten und Verzugszinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens des Anbieters bleibt hiervon unberührt. Der Anbieter wird das berechnete Entgelt nach Wahl des Kunden entweder mittels Monatsrechnung einfordern oder im Folgemonat im Einzugsermächtigungsverfahren (SEPA-Lastschriftverfahren) einziehen, wenn der Kunde eine entsprechende Ermächtigung erteilt hat. Im Falle der SEPA-Lastschrift ist durch den Kunden ein entsprechendes Lastschriftmandat unter Angabe seiner IBAN und



BIC auszustellen. Sofern eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst wird, kann der Anbieter dies dem Kunden in Höhe seines tatsächlichen Aufwands oder pauschal gemäß Gebührenliste in Rechnung stellen, sofern der Kunde nicht einen geringeren Aufwand nachweist. Der Anbieter kann seine Ansprüche jederzeit an Dritte abtreten (Inkassodienst).

- 18.3. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung der Fahrten zum jeweiligen Tarif und zur Zahlung von allenfalls zusätzlich anfallenden Gebühren. Sämtliche Dienstleistungen von **tim** werden mit der Rechnungsstellung sofort zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist **tim** dazu berechtigt, Mahngebühren einzuheben. Mahnungen werden dem Kunden auf dem Postweg übermittelt. Als Absender tritt die LINZ AG (MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH) auf. Bei erfolglosen SEPA-Einzügen werden Rücklastschriftspesen (je nach Bank unterschiedlich hoch) verrechnet.
- 18.4. Unbeschadet davon, ob ein Kunde gemahnt wurde oder nicht, berechtigen unbezahlte Rechnungen **tim** dazu, die Fahrtenberechtigung <u>ohne vorherige Information</u> bis zur vollständigen Begleichung der offenen Rechnung zu sistieren und den Kundenaccount zu sperren. Bei Firmenkunden mit mehreren, übertragbaren **tim**-Karten, können alle Karten gesperrt werden.
- 18.5. Kosten, die dem Kunden während der Anmietung eines konventionellen Carsharing-Fahrzeuges beim Nachbetanken (Tankbelege müssen im Inland ausgestellt worden sein) entstehen, werden dem Kunden nach Einreichung des Tankbeleges binnen 4 Wochen (persönlich, postalisch oder via e-Mail) im darauffolgenden Monat bei seiner Gesamtrechnung in Abzug gebracht. Ist die Summe der Tankrechnung höher als die Gesamtrechnung, wird dem Kunden der Differenzbetrag mit dem Monatslauf auf sein Bankkonto zurücküberwiesen. Im Falle der Überweisung auf das Bankkonto des Kunden ist durch den Kunden ein entsprechendes Formular zur Bekanntgabe seiner Bankdaten (IBAN und BIC) auszufüllen, sofern **tim** die Bankdaten nicht bereits aufgrund eines SEPA-Lastschriftmandates des Kunden erhalten hat.
- 18.6. Rechnungseinsprüche haben innerhalb von 14 Tagen nach der Rechnungslegung, ausschließlich schriftlich per e-Mail an **office@tim-linz.at** oder per Post an das **tim**-Servicecenter, Wiener Straße 151, 4021 Linz, zu erfolgen, widrigenfalls ist eine Rechnung als genehmigt anzusehen.

§ 19. INFORMATIONSPFLICHTEN

- 19.1. Der Kunde bzw. Gewerbekunde hat die von ihm im tim Benutzerkonto hinterlegten persönlichen Daten auf aktuellem Stand zu halten. Dies gilt insbesondere für seine Privatanschrift, e-Mail-Adresse, Telefonnummer, Führerscheindaten und Bankverbindung. Sollten die Daten nachweislich nicht aktuell sein (z.B. Zustellung der e-Mail nicht möglich, Telefonnummer veraltet) behält sich tim vor, das tim Benutzerkonto des Kunden vorläufig zu sperren. Anschriftenermittlungen kann tim dem Kunden bzw. Gewerbekunden in Höhe seines tatsächlichen Aufwands oder pauschaliert It. Gebührenpreisblatt in Rechnung stellen.
- 19.2. Kann der Kunde das Fahrzeug nicht am vorgesehenen Stellplatz zurückstellen, ist der Kunde verpflichtet, dies dem **tim**-Servicecenter telefonisch und in weiterer Folge mit Fotos per e-Mail mitzuteilen. Wird dieser Informationspflicht nicht nachgegangen, können die dafür entstandenen Kosten wie z.B. Parkgebühren, Ladegebühren, Abschleppgebühren etc. dem Kunden weiterverrechnet werden. Für die Bearbeitung wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß der Gebührenpreisliste eingehoben.
- 19.3. Bei Unfällen ist in jedem Fall ein europäisches Unfallprotokoll mit den vollständigen Daten aller am Unfall beteiligten Personen aufzunehmen und gemeinsam mit einer detaillierten, schriftlichen Schilderung des Ereignisses (mit Fotos) sowie einer Schadensmeldung umgehend an **tim** zu übermitteln.



§ 20. DATENSCHUTZ

- 20.1. Die Datenschutzerklärung der LINZ LINIEN GmbH für öffentlichen Personennahverkehr kann unter www.linzag.at/datenschutz/linien abgerufen werden. Zudem kann diese im LINZ AG Kundenzentrum (Wiener Straße 151, 4021 Linz) persönlich eingesehen oder unter datenschutz@linzag.at angefordert werden.
- 20.2. Der Betreiber der Buchungsplattform (Ibiola Mobilty Solution GmbH) hostet die **tim**-Systeme und damit die Kundendaten via Microsoft-Cloud-Dienste. Microsoft ist berechtigt, ihre Vertragspartner, die sie ihrerseits zur Vertragserfüllung einsetzt, zu beauftragen und verpflichtet ihre Vertragspartner zur Einhaltung der DSGVO (näheres unter: www.linzag.at/datenschutz/linien)

§ 21. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 21.1. Bei allfälligen Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis kommt ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen zur Anwendung und wird als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Linz vereinbart. Bei Kunden, die Verbraucher im Sinne des KSchG sind und die zur Zeit der Klageerhebung im Inland einen Wohnsitz, einen gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung haben, ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Kunde seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.
- 21.2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist, soweit gesetzlich zulässig, als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten Zweck nach Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der vorliegenden Vereinbarung. Gegenüber Vertragspartnern, die Verbraucher iSd KSchG sind, tritt anstelle der ungültigen Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die im Falle von Verbrauchern gesetzlich vorgesehen ist, ein.
- 21.3. Alle **tim**-Fahrzeuge sind mit GPS ausgestattet und können im Anlassfall geortet werden.

KONTAKTE & LINKS

tim-Servicecenter Wiener Straße 151, 4021 Linz Tel.: +43 732/3400-7733 (24h) office@tim-linz.at

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 8 – 17 Uhr Freitag: 8 – 13 Uhr

Website www.tim-linz.at

Links und weitere Kontakte e-Ladestationen-Finder: www.linzag.at/ladestellen

Anruf-Sammel-Taxi (AST) Linz: +43 732/66 12 66 | www.linzaq.at/AST

STROM MOBIL e-Ladestationen Störungsnummer: +43 732/3400-8080 | strommobil@linzag.at



ANHANG:

Carsharing & Mietwagen Preisliste und Gebühren

PREISE Preise inkl. MwSt.

CAR SHARING

	VW ID.3	3 / VW e-Golf /		
Preise	Cupra Born / Skoda Fabia		Transporter	
1. + 2. Stunde	€	6,00/h ¹	€	8,00/h ¹
3. + 4. Stunde	€	9,00/h ¹	€	11,00 /h¹
5. bis 9. Stunde	€	12,00 /h¹	€	14,00 /h¹
Tagespauschale (10 - 24 Stunden)	€	98,00¹	€	104,00 ¹
Wochenendpauschale (Fr. 14 Uhr – So. 22 Uhr)	€	150,00 ²	€	160,00 ²

 $^{^{1}}$ Preis beinhaltet 80 km, jeder weitere km \in 0,18

MIETWAGEN

Ein- und Mehrtagespreise	Skoda	a Octavia Combi
1 bis 2 Tage	€	105,00 /Tag
3 bis 5 Tage	€	100,00 /Tag
6 bis 14 Tage	€	95,00 /Tag
15 bis 30 Tage	€	90,00 /Tag

Maximale Leihdauer: 30 Tage

GEBÜHRENPREISLISTE

Preise inkl. MwSt.

Art		Kosten
Mitgliedschaft tim-PRIVAT		
Registrierungsgebühr pro Nutzer/Karte	einmalig	15,00
Registrierungsgebühr Studenten (bis 27 Jahre)	einmalig	7,50
Registrierungsgebühr MEGA-Ticket/KlimaTicket/Semesterticket-Besitzer	-	kostenlos
Mitgliedsgebühr	monatlich	7,00
Mitgliedsgebühr für haushaltsbezogene Nutzer / Studenten	monatlich	3,50
Mitgliedschaft tim-BUSINESS		
Registrierungsgebühr pro Nutzer/Karte	einmalig	15,00
Mitgliedsgebühr für 1-4 Karten (personalisiert)	monatlich/Karte	7,00
Mitgliedsgebühr ab 5 Karten (personalisiert)	monatlich/Karte	5,00
Mitgliedsgebühr für 1-4 Karten (übertragbar)	monatlich/Karte	19,00
Mitgliedsgebühr ab 5 Karten (übertragbar)	monatlich/Karte	13,00
Zusatzoptionen		
"tim-PLUS"-Mitgliedschaft") (Vollkasko-Sicherheitspaket)	monatlich	5,00
*) Die monatliche Mitgliedsgebühr erhöht sich um 5 Euro.		
Versicherung/Schadensfälle/Strafen		
Selbstbehalt Versicherung im Schadensfall	pro Schadensfall	750,00
Selbstbehalt Versicherung mit "tim-PLUS"-Sicherheitspaket	pro Schadensfall	350,00
Bearbeitung von Schadensfällen im Inland	pro Schadensfall	30,00
Bearbeitung von Schadensfällen im Ausland	pro Schadensfall	60,00
Bearbeitung von Verwaltungsstrafen	pro Verfügung	20,00
 Für behördliche Auskünfte bei Anonymverfügungen/Lenkererhebungen Für Mautgebühren 		
- Für die Bearbeitung sonstiger Verkehrsstrafen/Parkstrafen		

 $^{^2}$ Preis beinhaltet 200 km, jeder weitere km \in 0,18



Verspätung (zuzüglich tatsächlicher Nutzung)		
Verspätete Rückgabe bis zu 10 Minuten		20,00
Verspätete Rückgabe bis zu 30 Minuten		50,00
Verspätete Rückgabe bis zu 60 Minuten		80,00
Verspätete Rückgabe von mehr als 60 Minuten		100,00
Angekündigte Verspätung mit Nachnutzer/Folgebuchung		15,00
Stornierung/Buchungsbearbeitung		
Storno vor Buchungsbeginn		kostenlos
Vorzeitige Buchungsbeendigung		kostenlos
Manipulationsgebühr für auffälliges Stornierungsverhalten		15,00
Buchung/Umbuchung durch das Kundenservice	pro Buchung	2,50
Buchungszusammenlegungen durch das Kundenservice		15,00
Fahrzeug-Rückgabe		
Fahrzeug am falschen Stellplatz abgestellt		30,00
Ladekabel nicht angesteckt/Ladestation nicht aktiviert (e-Carsharing)		30,00
Fahrzeug unter 25% Tankinhalt retourniert (Carsharing/Transporter)		30,00
Fahrzeug nicht vollgetankt (Mietwagen)		30,00
		zzgl. Tankkosten
Türen/Fenster nicht verschlossen		30,00
Licht angelassen		30,00
Service-Pauschale – Rückgabe am falschen Standort		250,00
Verlust/Diebstahl		
Verlust von Kfz-Papieren		30,00
Verlust der tim-Karte*)		30,00
*) Kostenlos mit der Einreichung einer Verlustmeldung binnen 4 Wochen		250.00
Verlust des Elektro-Ladekabels		350,00
Sonstige Gebühren		
Sperrgebühr (Auf-/Zusperren via Fernwartung) – einmalig	B .	kostenlos
Sperrgebühr (Auf-/Zusperren via Fernwartung) – ab dem zweiten Mal	pro Buchung	5,00
	(pauschal)	
Postalischer Rechnungsversand	pro Brief	5,00
Anschriftermittlungen nach unzustellbaren Briefen	pro Brief	15,00
Einbehaltung der tim-Karte nach Vertragsende		50,00
Sonderentgelte		20.00
Einsatz Servicetechniker wegen Kundenverschulden	pro Stunde	30,00
Fahrzeugverunreinigung (Reinigungsdauer unter 10 Minuten)	C	15,00
Fahrzeugverunreinigung (Reinigungsdauer länger als 10 Minuten)	pro Stunde	50,00
Sonderreinigung (Gerüche, grobe Verschmutzung, Tierhaare, etc.)		nach Aufwand*)
Rauchen im Fahrzeug (zzgl. Reinigungsgebühr)		250,00
Unberechtigte Weitergabe des Zugangsmediums		250,00
Überlassen des Fahrzeugs an Unberechtigte		250,00
Fahrten ohne Buchung		250,00
Missbrauch bzw. Fremdnutzung von Ladekarten/Tankkarten		250,00

*) Laut Rechnung Fremdfirma zzgl. Bearbeitungsgebühr

Die ausgewiesenen Preise und Bedingungen für Selbstbehalte und Zusatzleistungen können ohne vorherige Mitteilung abgeändert werden. Preise inkl. MwSt.

Stand: Februar 2023

tim-linz.at